

Politik im Blindflug

Die KPMG und das Braunschweiger Privatisierungsdesaster

Ein Erfahrungsbericht von Matthias Witte

KPMG, eine Beratungsgesellschaft, die jahrelang für die Stadt Braunschweig die Privatisierung städtischer Firmen und Einrichtungen begleitete, hat eine Methode ersonnen, mit dem sich der Verkaufswert von Unternehmen rechnerisch halbieren lässt, und wendet diese auch an. Doch das scheint kaum jemanden zu stören.

2002 verkaufte die Stadt Braunschweig 74,9% der Braunschweiger Versorgungs-AG (BS-Energy) an das amerikanische Unternehmen TXU. Im Zuge der Insolvenz von TXU kam es 2006 zum Weiterverkauf an Veolia. Im Jahr 2010 veröffentlichte die Stadt Braunschweig ein bei der KPMG beauftragtes Gutachten, dass die Vorteilhaftigkeit der Privatisierung beweisen sollte, dieses Ergebnis aber nur mittels eines Bilanzfälschungstricks erzielen konnte.

Das Privatisierungsdesaster

Unter der Annahme, dass die jährlichen Defizite der Stadt nach der Privatisierung grundsätzlich durch Neuverschuldung gedeckt werden, wird gemäß Datenbasis des KPMG-Gutachtens von 2010 der Schuldenstand der Stadt aufgrund der Teilprivatisierung der Stadtwerke in 100 Jahren doppelt so hoch sein, als er es im Falle der Nichtprivatisierung gewesen wäre. Das sagte sinngemäß Stadtrat Stegemann in der Ratssitzung vom 30.05.2013 Notgedrungen, da ihm die geschickten Fragen des Piraten-Ratsherrn Schicke-Uffmann keine Ausweichmöglichkeiten mehr boten. Eigentlich eine lokalpolitische Sensation ersten Ranges, sollte man meinen.

Sagt damit doch Stegemann, der ja für die Verwaltung spricht, dass gemäß der Datenbasis des KPMG-Gutachtens die Privatisierungspolitik von Hoffmann gescheitert ist, weil sie die Schulden nicht wie versprochen langfristig vermindert, sondern verdoppelt. Er konnte den völligen Offenbarungseid nur dadurch vermeiden, dass er flugs den Datensatz des 2010

veröffentlichten KPMG-Gutachtens für überholt erklärte, das bis vor nicht allzu langer Zeit von der Verwaltung hochgeschätzt wurde. KPMG selbst meinte nämlich der Datenbasis ihres Gutachtens entnehmen zu können, dass die von ihr begleitete Teilprivatisierung der Stadtwerke im Jahr 2002 die Finanzlage der Stadt nachhaltig verbessert hätte. Auf dieses so ganz andere Ergebnis kam sie allerdings mittels einer Methode, die – wie Herr Stegemann auf Nachfrage von Ratsherr Schicke-Uffmann zugeben musste – den Finanzexperten der Stadt unbekannt ist.

Papier ist geduldig

Sollte angesichts dieser erstaunlichen Wendungen der Verwaltung nicht jeder im Rat aufhorchen? Und sollte es die Ratsleute nicht alarmieren, dass der Datenbasis eines Gutachtens von KPMG das Gegenteil von dem zu entnehmen ist, was KPMG selbst daraus schlussfolgert? KPMG ist schließlich die Beratungsgesellschaft, deren finanzmathematischen Kunststücken der Rat in seiner Mehrheit lange Zeit in wichtigen Entscheidungen blind vertraute. Aber der Rat war sichtlich desinteressiert. Einzig Peter Rosenbaum von der BIBS äußerte sich qualifiziert; darüber hinaus gab es nur einen launigen Kommentar der Grünen.

Ich hatte nichts anderes erwartet. Ich wusste: Wer etwas hätte wissen wollen, hätte schon längst wissen können, und einige Ratsherren wie z.B. der SPD-Fraktionsvorsitzende Pesditschek wissen längst, was es mit dem Gutachten und dem angeblichen Privatisierungserfolg auf sich hat. Sie sagen nur nichts.

Es begann 2010, kurz nach Veröffentlichung des KPMG-Gutachtens. Um zu zeigen, wie vorteilhaft die Privatisierung der Braunschweiger Versorgungs-AG war, betrachtet KPMG in diesem Gutachten die Bereiche der Stadt, die von der Privatisierung betroffen sind. Das sind die Braunschweiger Versorgungs-AG selbst, die teilprivatisiert wurde, sowie die städtischen Schulden, die durch den Verkauf erheblich vermindert wurden. KPMG vergleicht in einer Modellrechnung die Entwicklung dieser Bereiche im eingetretenen Privatisierungsfall mit deren Entwicklung im fiktiven Nicht-Privatisierungsfall. Am Ende kommt KPMG zu dem Ergebnis, dass sich das jährliche Defizit der besagten Einrichtungen durch die Privatisierung um 12 Mio. Euro pro Jahr von jetzt bis in alle Zukunft verringert.

Oder ist es andersrum?

Mir fiel auf, dass gemäß den Rohdaten im kleingedruckten Tabellenwerk, auf dem das Gutachten fußt, die Privatisierung in keinem einzigen Jahr das von der Stadt auszugleichende Defizit um 12 Mio. Euro oder mehr verringert, sondern sich im Gegenteil in den meisten Jahren die Privatisierung deutlich nachteilig für die Stadt auswirkt. Zu dem den Rohdaten widersprechenden Ergebnis kam KPMG, weil die jährlichen Kosten für die Schulden der Stadt – geschickt verschleiert – doppelt gerechnet wurden (siehe „Der Trick der KPMG“ am Ende des Dokuments). Da die Privatisierungseinnahmen gemäß KPMG-Annahme weitgehend zum Schuldenabbau verwendet werden, schlagen sich somit die Privatisierungseinnahmen weitgehend doppelt im Gutachten nieder.

Bereinigt man die KPMG-Rechnung um diesen Fehler, ergibt sich ein Privatisierungsnachteil von 4 Mio. Euro pro Jahr oder – mit dem von KPMG angenommenen Durchschnittszinssatz von 5% – ein Barwert von 80 Mio. Euro. Nach üblicher betriebswirtschaftlicher Methode ergibt sich aus den Rohdaten des Gutachtens sogar ein Privatisierungsverlust von 5 Mio. Euro pro Jahr oder 100 Mio. Euro Barwert, da im Gutachten noch eine weitere Doppelverbuchung zu finden ist, die sich ebenfalls zugunsten der Privatisierung auswirkt.

Barwert: Eine ewige Rente von 4 Mio. Euro hat bei einem Durchschnittszinssatz von 5% einen *Barwert* von 80 Mio. Euro (den Wert wie 80 Mio. Euro bar auf die Hand), weil ich einen Kredit von 80 Mio. Euro aufnehmen und dessen Kosten dauerhaft mit den 4 Mio. Euro pro Jahr bedienen könnte.

Das so entschlüsselte KPMG-Gutachten ist wie kaum etwas anderes als Beweis dafür geeignet, dass Hoffmanns Privatisierungspolitik gescheitert ist. Die KPMG ist ja kein neutraler Gutachter, sondern urteilt hier über ihre eigene Beratungsleistung. Dementsprechend hat KPMG bei den Eingangsdaten in dieses Gutachten die Stellschrauben überall zugunsten der Privatisierung gedreht: So geht KPMG davon aus, dass die Versorgungs-AG unter städtischer Regie weitaus weniger ertragreich sein würde als unter der Ägide eines Privatunternehmens. Eine gewagte Annahme, wie der erst kürzlich durch Veolias Spekulationen verschuldete drastische Gewinneinbruch von BS-Energy zeigt. Durch diese Annahme wird der im Privatisierungsfall der Stadt verbliebene 25%-Anteil an BS-Energy viel höher bewertet als ein 25%-Anteil im Nicht-Privatisierungsfall.

So geht die KPMG auch in den Jahren, in denen sie eine inflationsbereinigte Betrachtung anstellt, von einem Durchschnittszinssatz von 5% aus. Inflationsbereinigt gab es in

Deutschland nur in seltenen Ausnahmefällen einen so hohen Zinssatz. Je höher der Zinssatz, desto ertragreicher das Geld. Bei der Privatisierung wurden Sachwerte gegen Geld eingetauscht. Ein Drehen an der Zinsschraube hat in so einem Fall dramatische Folgen.

Würde in der inflationsbereinigten Betrachtungszeit mit einem inflationsbereinigten Realzinssatz von 3% gerechnet, was bei 2% Inflation immer noch einem Nominalzinssatz von ungefähr 5% entspräche (langfristige Kommunalkredite sind tatsächlich seit langem noch deutlich günstiger zu erhalten), so errechnete sich der Verlust, der durch die Privatisierung der Stadtwerke entstanden ist, schon auf einen Barwert von über 300 Mio. Euro.

In der Regel reicht so ein Drehen an den Eingangsdaten, um ein Gutachten in die gewünschte Richtung zu lenken. Das ist sattsam bekannt und macht all diese Auftragsgutachten eigentlich indiskutabel. Nur wenn die Realitäten wirklich sehr eindeutig gegen das gewünschte Ergebnis sprechen, hilft die weiche Manipulation an den Eingangsdaten nicht. Nur dann muss man zu solchen Tricks aus der Kiste der Bilanzfälscher greifen, wie sie die KPMG mit der Doppelrechnung in ihrem Gutachten anwendet.

Das Gutachten der KPMG, das Hoffmann 2010 so stolz präsentierte, beweist also ungewollt das Gegenteil von dem, was es zu beweisen vorgibt. Es beweist das Desaster seiner Privatisierungen.

Hat die KPMG getäuscht?

Es gibt einige Indizien dafür, dass KPMG die Doppelrechnung wissentlich begangen hat:

- Das Rechnen mit Barwerten ist Stoff im 2. Semester eines BWL-Studiums. Die Rechnung ist überschaubar und passt auf eine Seite. Da kann man eigentlich nicht den Überblick verlieren.
- In einer stichprobenartigen Darstellung von zwei konkreten Jahresergebnissen kommt KPMG ebenfalls auf ein Ergebnis von im Schnitt 12 Mio. Euro Privatisierungsvorteil pro Jahr, was ihre Hauptrechnung zu bestätigen scheint – allerdings nur mit Manipulationen beim Errechnen eines der Jahresergebnisse. Der Doppelrechnungstrick selbst ist bei der Betrachtung einzelner Jahresergebnisse nicht anzuwenden. Mir war ja bei der Betrachtung der konkreten Jahresergebnisse sofort aufgefallen, dass die KPMG-Rechnung unmöglich stimmen kann. Es erscheint mir ausgeschlossen, dass KPMG dies nicht ebenfalls aufgefallen sein sollte, sondern zufällig gerade zwei

Ergebnisse gewählt hat, die – wenn man denn etwas nachhilft – das Ergebnis der Rechnung zu bestätigen scheinen.

- Am Anfang des Gutachtens werden in einer Schaufensterrechnung Jahresergebnisse auf richtige Weise ermittelt – allerdings mit Rohdaten, die von den Rohdaten des Gutachtens entscheidend abweichen. Über diese Rechnung kommt KPMG ungefähr zum gleichen Ergebnis wie im eigentlichen Gutachten, wo zwar die Rohdaten korrekt sind, nun aber die Methode falsch ist. Wer will da an Zufall und Versehen glauben?
- An entscheidenden Stellen werden für eingeführte Kenngrößen neue Worte verwendet und andererseits begründungslos völlig neue Kenngrößen wie der offensichtlich speziell für dieses Gutachtens erfundene *kalkulatorische Gesamtverschuldungsstand* eingeführt. So etwas legt den Verdacht nahe, dass hier gezielt verwirrt wird und bewusst abseitige Wege gegangen werden.

Das Motiv für so eine bewusste Täuschung liegt auf der Hand: Die Stadt war 2010 noch Großkunde bei KPMG. Ein Gutachten, das die eigene Beratungsleistung verheerend beurteilt, wäre kaum eine Empfehlung für die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung gewesen. Ich glaube nicht, dass in diesem Fall der Oberbürgermeister selbst die Manipulation des Gutachtens gewünscht hat. Dann hätte er kaum so freimütig das ganze Gutachten ins Netz gestellt, sondern hätte nur die Ergebnisse verkündet und die Herleitung mit der Begründung zurückgehalten, dass darin Geschäftsgeheimnisse von BS-Energy ihren Niederschlag gefunden hätten.

Die Rezeptionsgeschichte: Politik im Blindflug

Als ich dies Anfang 2010 entdeckte, kritisierte alle Welt unter dem Eindruck der ersten Finanzkrise die Beraterunternehmen und die Privatisierungen. Das Thema war aktuell. Ich ging also davon aus, dass meine Entdeckung ein gefundenes Fressen für Presse und Parteien sein würde. Aber ich hatte mich geirrt.

Dabei begann es vielversprechend. Ich wandte mich zuerst an den Professor für Informatik und damalige FDP-Ratsherrn Ulrich Klages, der 2002 für die Privatisierung gestimmt hatte. Er war sofort zu einem Gespräch bereit und verstand das Problem schnell. Er lachte: „Dann haben wir uns wohl damals geirrt.“ An die Öffentlichkeit gehen wollte er nicht.

Ich wandte mich an die anderen Braunschweiger Ratsfraktionen und die überregionalen Medien. Eine durchgehende Erfahrung war: Fast alle Journalisten und Ratspolitiker, aber auch

die Vertreter von Attac, hatten eines gemeinsam: Sie ahnten nach einiger Zeit zumindest, wie der Trick der KPMG funktioniert, aber sie trauten ihrem eigenen Verstand zu wenig, als dass sie sich sicher waren. Der Respekt vor der KPMG war in der Regel so groß, dass sie sich nur schwer vorstellen konnten, dass die zu solchen Tricks greifen würde. Immer wieder kam die Einlassung: Aber vielleicht gibt es irgendeine betriebswirtschaftliche Methode, mit der dieses Vorgehen gerechtfertigt ist. Zudem gibt es eine weitverbreitete Angst vor allem bei den Journalisten. Die KPMG, so hörte ich mehrfach, würde sie in Grund und Boden verklagen, wenn sie sich nicht auf einen anerkannten Fachmann berufen könnten.

Also hieß es, einen Fachmann zu finden. Von den Oppositionsparteien im Rat konnten weder Grüne, SPD, noch Linke auf anerkannte Fachleute zurückgreifen, weder auf eigene noch auf fremde und hatten auch keine Hoffnung, diese auf Landesebene zu finden. Ich vermute, dass es bei der CDU nicht anders aussieht. Offensichtlich segeln die Politiker im Blindflug durch die Finanzen der Stadt.

Die Verlautbarungen der Verwaltung, die bei Anfragen zum Gutachten wie ein Papagei nur die nicht zur Sache sagenden Erläuterungen wiederholte, die KPMG beigelegt hatte, lassen Zweifel aufkommen, dass es bei ihr viel besser aussieht. Und auch die Journalisten, die ich kontaktierte, hatten niemanden an der Hand.

So machte ich mich mit einiger Unterstützung, so auch von Attac, daran einen geeigneten Betriebswirt zu finden. Trotz intensiver Suche fanden wir niemanden. Mathematiker, die die Doppelrechnung bestätigten, waren leicht zu finden, auch solche, die bereit waren, das öffentlich zu vertreten. Frau Eva Jablonka, mittlerweile Professorin am King's College in London, erläuterte dem NDR in einem nie ausgestrahlten Interview in kurzen klaren Worten die Doppelrechnung. Mathematiker gelten jedoch nicht als letzte Instanz für das Problem. Als wahre Koryphäen gelten die Betriebswirte, obwohl für das Verständnis des Gutachtens nur geringe betriebswirtschaftliche Kenntnisse nötig sind und die Hauptherausforderung darin liegt, Formeln nicht nur auswendig gelernt zu haben, sondern auch zu *verstehen* und in verschleierte Zusammenhängen wiederzuerkennen. Das aber ist die Domäne der Mathematiker.

Meine Erfahrung mit Betriebswirten lässt sich so zusammenfassen:

- Viele Betriebswirte waren schlicht überfordert. Betriebswirte lernen nicht Zusammenhänge zu verstehen; sie lernen Formeln auswendig. Wenn etwas vom üblichen Weg abweicht, bewegen sie sich auf unsicherem Terrain. Wenn eine Doppelrechnung dann noch so geschickt getarnt ist, dass sie – wie bei dem KPMG-

Trick – die übliche betriebswirtschaftliche Routineprüfung unentdeckt übersteht, sind viele hilflos.

- Andere erklärten, dass sie keinesfalls etwas gegen KPMG aussagen würden. Das kam auch von Betriebswirten, die der Gewerkschaft nahestehen. Ich stellte daraufhin die von KPMG angewendete Methode anonymisiert in ein betriebswirtschaftliches Forum im Internet ein. Binnen einer Stunde hatte ich die Antwort, dass es sich dabei um eine Doppelrechnung der Schulden handelt. Ich legte dann die Karten auf den Tisch und fragte nach einem Gutachter. Ich erhielt die Antwort, dass ich in Deutschland keinen finden würde. Nein, das ist keine Verschwörungstheorie. Der ganz normale Opportunismus rät, sich mit dem Platzhirschen besser nicht anzulegen. KPMG hat weltweit über 150.000 hochqualifizierte Mitarbeiter in den Vorzimmern der Macht.
- Es gibt allerdings Betriebswirte, die offen und mutig auftreten. Das lassen sie sich allerdings fürstlich bezahlen. Der bekannte Privatisierungskritiker Prof. Bontrup veranschlagte die Kosten für die bei Mathematikern kostenfrei erhältliche Auskunft, die ich von ihm wollte, mit 5.000 bis 20.000 Euro. „Nichts, was die Grünen umbringt“, sagte er. Der Jahresetat der Grünen-Ratsfraktion, die mich damals in dieser Sache unterstützte, lag bei 2.000 bis 3.000 Euro.

Das Versagen der Betriebswirte verhinderte eine angemessene Rezeption des Skandals um das KPMG-Gutachten. Man kann keinem Journalisten verdenken, dass er von dem ohnehin schon sperrigen Thema Abstand nimmt, wenn er keine Fachleute hinter sich weiß, auf die er sich berufen kann, und zudem mit einer Klage von KPMG rechnen muss.

Die kleinen bunten Ratsfraktionen konnten ohne ein entsprechendes Expertenurteil nichts bewirken. Ausgeschlossen, dass etwa ein CDU-Ratsherr wie Carsten Müller entsprechenden Ausführungen eines Peter Rosenbaum von der BIBS folgen würde, geschweige denn ihm Recht geben würde. Ich bat die BIBS sogar ausdrücklich, in der Sache nicht aktiv zu werden, da das Thema für die anderen Parteien sonst tot wäre -einfach weil sie es aufgegriffen hat. So war das 2010. Die Linke im Rat war ohnehin nicht interessiert. Ich bezweifle, dass sie auch nur ansatzweise begriffen hat, um was es ging.

Eine einzige Oppositionspartei hätte allein aufgrund ihrer schiereren Masse an Ratsmitgliedern etwas bewirken können, auch ohne Expertenurteil: die SPD. Sie gilt bei älteren Bürgern immer noch als aufklärerisch und kritisch; und sie stellt sich auch gerne so dar. Im Jahr 2010, als ich die SPD zum ersten Mal wegen des KPMG-Gutachtens kontaktierte, standen die Privatisierungen der Schulen unter der Ägide der KPMG an. Auch bei diesen Privatisierungen

war die Rede davon, dass man den Gutachtern vertrauen müsse – und von den guten Erfahrungen, die man mit bisherigen Privatisierungen gemacht hätte. Eine Aussage der SPD, dass die Stadt durch KPMG diesbezüglich irregeführt worden sei, hätte die Diskussion entscheidend beeinflussen können. Nachdem bei der letzten Wahl die Mehrheiten gekippt waren, nahm die SPD umso mehr eine Schlüsselrolle ein. Sie hätte durchsetzen können, dass der Finanzausschuss sich der Sache annahm. Wenn die SPD mitgezogen hätte, hätte die bunte Ratsmehrheit eine Stellungnahme von KPMG zu den Vorwürfen einfordern können, hätte dann ggf. auch einfordern können, dass die 20.000 Euro für das Gutachten zurückerstattet werden und nebenbei öffentlichkeitswirksam deutlich gemacht, dass KPMG betrogen hatte und die vorgeblichen Privatisierungserfolge nichts als ein Taschenspielertrick waren.

Schon der Versuch, mit der SPD überhaupt in Kontakt zu treten, gestaltete sich als äußerst schwierig. Ich bekam im Sommer 2010 einen Termin beim SPD-Fraktionsvorsitzenden Manfred Pesditschek nur über persönliche Beziehungen. Er gab sich wenig beeindruckt von dem, was ich zu sagen hatte. Sein Tenor war, dass ohnehin das ganze System verrottet sei, da wäre doch so was eine Petitesse. Herr Pesditschek versprach aber, sich der Sache anzunehmen und sich dann zu melden. Er meldete sich nie und blieb bei Rückrufversuchen unerreichbar.

Herr Graffstedt, der Finanzexperte der SPD, begann nach einer Stunde intensiven Gesprächs zu verstehen. Wir vereinbarten ein zweites Treffen. Es kam nie dazu. Auch er war nach dem Treffen quasi unerreichbar. Treffen mit dem Braunschweiger SPD-Vorsitzenden Herrn Bratmann und der SPD-Bundestagsabgeordneten Frau Dr. Reimann verliefen dem Prinzip nach ähnlich: Man versprach, etwas zu tun und sich zurückzumelden; nur geschah es nie.

Ratsherr Schicke-Uffmann von den Piraten erlebte später genau das gleiche: Herr Pesditschek und Herr Graffstedt gaben sich zunächst empört über das Vorgehen von KPMG, Konsequenzen sollten folgen. Stattdessen folgte eine Vertröstung der anderen: Und am Ende unternahm die SPD gar nichts.

Über Umwege erfuhr ich, dass die SPD das Thema für zu sperrig hielt, als dass man es offen diskutieren wolle – aber man wolle die CDU wissen lassen, dass man von dem Trick wisse und bei ihr dafür eine Umgehungsstraße um Watenbüttel durchsetzen. Das eigene Ansehen (die SPD hat ja damals bei der Privatisierung mitgemacht) und die SPD-Aufsichtsratsposten bei BS-Energy dämpfen offensichtlich den Tatendrang.

Neben Presse und Politik wandte ich mich auch an die offiziellen Kontrollbehörden. An erster Stelle ist hier die Wirtschaftsprüferkammer zu nennen. Diese Kammer ist für die Wirtschaftsprüfer das, was der Hartmannbund für die Ärzte ist. Sie kann Sanktionen bis hin

zu Berufsverboten aussprechen. KPMG fällt als Wirtschaftsprüfungsunternehmen in den Zuständigkeitsbereich dieser Kammer. Die Wirtschaftsprüferkammer hat meine Argumentation aufgegriffen und KPMG um Stellungnahme gebeten. KPMG antwortete, dass kein Wirtschaftsprüfer, sondern ein Doktor der Betriebswirtschaftslehre das Gutachten verfasst habe. Der Gutachter ist somit der Kammer nicht rechenschaftspflichtig. KPMG als Organ habe nach Ansicht der Kammer keinen Fehler gemacht, da sie mit dem Gutachten ja eine Person betraut habe, die ihren Titeln nach dazu qualifiziert sei. Damit ist der Fall für die Kammer erledigt.

Die Braunschweiger Staatsanwaltschaft erhielt von dem Gutachten Kenntnis auf dem kleinen Dienstweg. Eine Reaktion blieb aus. Einschlägige Erfahrungen mit dieser Staatsanwaltschaft in anderen Fällen der Wirtschaftskriminalität hätten mir alles andere als ein Wunder erscheinen lassen. Das ist kein Problem, das Braunschweig alleine betrifft. Eine Redakteurin des Handelsblattes, mit der ich gemeinsam überlegte, wo ich das KPMG-Gutachten zur Anzeige bringen könnte, antwortete auf meine Frage, ob Frankfurt in Frage käme: „Ich weiß nicht, wie ich's sagen soll, aber die Frankfurter Staatsanwaltschaft interessiert sich für so etwas nicht.“

Ich bin mittlerweile der Überzeugung, dass KPMG diesen universell anwendbaren Trick, mit dem Kaufwert eines Unternehmens rechnerisch halbiert werden kann, immer wieder anwenden könnte. Nach meinen Erfahrungen werden sie nicht das Geringste zu befürchten haben, selbst wenn irgendwer diesen Trick erkennt.

Der Trick der KPMG

Das Beratungsunternehmen KPMG hat 2009 für den Oberbürgermeister ein Gutachten erstellt, das attestiert, dass die Teilprivatisierung der Braunschweiger Versorgungs-AG zu einem um 242 Mio. Euro geringeren *kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstand* führt. Der *kalkulatorische Gesamtverschuldungsstand* ist eine von KPMG offensichtlich eigens für dieses Gutachten erfundene Kenngröße, die betriebswirtschaftlich unsinnig ist, weil in ihr die Schulden doppelt gerechnet werden.

Dies sei an einem vereinfachten Beispiel dargestellt:

Angenommen, ich habe einen Betrieb, der jedes Jahr konstant einen Gewinn von 100 Euro abwirft; und ich habe Schulden in Höhe von 2.000 Euro, für die ich (bei 5% Zinssatz wie im KPMG-Gutachten durchgehend angenommen) 100 Euro Zinsen pro Jahr zahlen muss.

Ein Investor bietet mir an, meinen Betrieb für 1.500 Euro abzukaufen, damit ich meine Schulden bis auf einen Rest von 500 Euro tilgen kann. Sollte ich verkaufen?

Wenn ich nicht verkaufe, kann ich bis in alle Ewigkeit die Zinsen von 100 Euro genau mit den Ausschüttungen aus meinem Betrieb bedienen. In der Summe habe ich nie Gewinn oder Verlust.

Wenn ich verkaufe, habe ich noch 500 Euro Schulden, für die ich pro Jahr 25 Euro Zinsen zahlen muss. Ich habe aber keinen Betrieb mehr, aus dessen Gewinn ich diese Zinsen bestreiten kann. Ich werde also nach dem Verkauf jedes Jahr 25 Euro bezahlen müssen – stehe also 25 Euro pro Jahr schlechter da als ohne Verkauf.

In der Betriebswirtschaftslehre gibt es mit der Barwertmethode eine Möglichkeit, den angemessenen Verkaufspreis für den Betrieb auszurechnen: Der Barwert eines Betriebes mit jährlichem Gewinn von 100 Euro ist die Geldmenge, die zu einem bestimmten Zinssatz angelegt Jahr für Jahr 100 Euro Zinsen abwirft, bei dem von KPMG angenommenen Zinssatz von 5% sind dies also 2.000 Euro. Wenn ich den Betrieb für 1.500 Euro an einen Investor verkaufe, mache ich also einen Verlust von 500 Euro, dies ist genau der Barwert der Summe der neuen jährlichen Zahlungen von 25 Euro.

Nach üblicher betriebswirtschaftlicher Methode wäre dies das Endergebnis der Betrachtung. Nicht jedoch bei der von KPMG ersonnenen Methode. KPMG argumentiert etwa wie folgt: „Zwar ergibt sich ein Barwertverlust von 500 Euro, aber der Barwert berücksichtigt ja nur den *zukünftigen Kapitalbedarf*. Ein weiterer Effekt des Verkaufs ist jedoch, dass die Schulden zum jetzigen Zeitpunkt um 1.500 Euro reduziert werden.“ Daher addiert KPMG einfach nochmal die jetzige Verschuldung

auf den Barwert des zukünftigen Kapitalbedarfs und nennt das Ergebnis *kalkulatorischer Gesamtverschuldungsstand*. KPMG würde mit den Werten aus unserem Beispiel folgendes Gutachten stellen:

	Bei Nicht-Verkauf	Bei Verkauf
Barwert des zukünftigen Kapitalbedarfs	0 €	500 €
Schulden nach dem Verkauf	2.000 €	500 €
<i>kalkulatorischer Gesamtverschuldungsstand</i>	2.000 €	1000 €
<i>kalkulatorische Zinslast pro Jahr</i>	100 €	50 €

Nach der KPMG-Methode wird also bei Verkauf ein Vorteil von 1.000 Euro oder 50 Euro Zinsvorteil pro Jahr ermittelt, obwohl tatsächlich ein Zinsnachteil von 25 Euro pro Jahr entsteht. Möglich wird dies durch die Doppelrechnung der Schulden, deren Kosten bereits im zukünftigen Kapitalbedarf vollständig enthalten sind, aber trotzdem noch einmal gesondert dazu gerechnet werden. KPMG kommt mit dieser Doppelrechnung wohl deshalb durch, weil man leicht denken könnte, dass für die Schulden ja nicht nur Zinsen gezahlt werden müssen, sondern sie auch irgendwann getilgt werden müssten. Dann müssten aber die Zinsen nicht mehr auf ewig gezahlt werden, und der Barwert der Zinszahlungen würde sich entsprechend verringern.

Im realen Gutachten zur Vorteilhaftigkeit der Privatisierung rechnet KPMG genauso falsch: Aus einem *Barwertnachteil der Privatisierung* von ca. 80 Mio. Euro (entspricht jährlichen Zinszahlungen von ca. 4 Mio. Euro) wird durch die Hinzurechnung des Schuldenstandes ein angeblicher Vorteil im „kalkulatorischen Gesamtverschuldungsstand“ von ca. 242 Mio. Euro oder 12 Mio. Euro Zinersparnis pro Jahr gemacht.